



E-Mail: post.ru6@noel.gv.at Internet: http://www.noel.gv.at Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

RU6-E-885/041-2026

St. Pölten, am 3. September 2026

ÖBB-Strecken

16301: Wiener Neustadt Hbf - Puchberg am Schneeberg, km 49,220 bis km 5,568

16601: Bad Fischau-Brunn - Wöllersdorf, km 0,000 bis km 0,350

Vorhaben "Teilelektrifizierung Puchbergerbahn", Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung

Kundmachung im Großverfahren

- I. der verfahrenseinleitenden Anträge sowie**
- II. der Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung**

EDIKT

1. Gegenstand der Anträge

Mit Eingabe vom 31. August 2026 beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG bei der Landeshauptfrau von Niederösterreich die Erteilung

- der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff iVm § 20 EisbG sowie
- aller für die Ausführung des Vorhabens sonst erforderlichen und in ihre Zuständigkeit fallenden Genehmigungen

für das Vorhaben "Teilelektrifizierung Puchbergerbahn" entlang der ÖBB-Strecken

16301: Wiener Neustadt Hbf - Puchberg am Schneeberg, km 49,220 bis km 5,568,
und

16601: Bad Fischau-Brunn - Wöllersdorf, km 0,000 bis km 0,350.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die ÖBB-Infrastruktur AG beabsichtigt mit dem gegenständlichen Vorhaben die Verbesserung der Infrastruktur auf der „Puchbergerbahn“. Das Projekt sieht die Teilelektrifizierung der Strecke vor, die die Errichtung einer Oberleitungsanlage ab dem

derzeitigen Oberleitungsende im Bf Wiener Neustadt Hbf bis zum Bf Bad Fischau-Brunn umfasst. Ferner werden Gleisneulagen durchgeführt und die Haltestelle Wiener Neustadt Anemonensee erneuert.

3. Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme

Folgende Unterlagen liegen für jedermann **ab Montag, den 14. September 2026, bis einschließlich Dienstag, 27. Oktober 2026**, zur Einsicht auf:

- Anträge der ÖBB-Infrastruktur AG vom 31. August 2026
- Bauentwurf samt Gutachten gemäß § 31a EibG von Herrn Dipl.-Ing. Thomas Setznagel vom 17. Juli 2026

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist - soweit sie nicht von der Akteneinsicht ausgenommen sind - bei folgenden Stellen möglich:

- **Eisenbahnbehörde**, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, Haus 14, Erdgeschoß, Zimmer 14E26, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Montag bis Freitag, von 8.00 bis 16.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (02742/9005/13916)
- **Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn**, Hauptstraße 2/3, 2721 Bad Fischau-Brunn
- **Stadt Wiener Neustadt**, Hauptplatz 1 - 3, 2700 Wiener Neustadt

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

4. Einwendungen

Gegen dieses Vorhaben können innerhalb der Auflagefrist (14. September 2026 bis 27. Oktober 2026) schriftlich Einwendungen bei uns eingebracht werden. Wenn für die schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (z.B. E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig Einwendungen erheben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

5. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zu diesem Vorhaben wird weiters eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Datum: Montag, 9. November 2026, Beginn 9.00 Uhr

Ort: Saal im Gasthaus Hubertushof Fromwald, Wiener-Neustädter-Straße 20,
2721 Bad Fischau-Brunn

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Zur Identitätsfeststellung werden Sie zur Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises aufgefordert.

Gegenstand der Verhandlung ist die abschließende Ermittlung des Sachverhaltes betreffend das Vorhaben "Teilelektrifizierung Puchbergerbahn" entlang der ÖBB-Strecken Wiener Neustadt Hbf - Puchberg am Schneeberg, km 49,220 bis km 5,568, und Bad Fischau-Brunn - Wöllersdorf, km 0,000 bis km 0,350.

Zum Ablauf der Amtshandlung:

Die mündliche Verhandlung ist ganztägig, wobei sich die Gestaltung der Pausen und des Endes nach dem Fortgang zu richten hat und im Zuge der Verhandlung vom Verhandlungsleiter bekannt gegeben wird.

Montag, 9. November 2026, 9.00 Uhr: Eröffnung mit Darlegung des Verhandlungsgegenstandes, allgemeine Rechtsbelehrungen und allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens. Im Anschluss daran erfolgen die konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich des Parteien- und Beteiligtenvorbringens sowie die Erstattung der Gutachten durch die Sachverständigen.

Bezüglich der Vertretung wird auf die Bestimmung des § 10 AVG hingewiesen.

6. Künftige Kundmachungen und Zustellungen

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag in den oben genannten Standortgemeinden und im Internet (<https://www.noee.gv.at/noee/AlleKundmachungen.html>) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlage: §§ 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Für die Landeshauptfrau

MMMag. Eduard Schadinger